

Procap Grischun

Geschäftsstelle Chur
Philipp Ruckstuhl
Alexanderstrasse 8
7000 Chur

Resolution

Aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG / SR 151.3) sowie der Verordnung des UVEK über die technischen Anforderungen an die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV / SR 151.34) sind bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge für den öffentlichen Verkehr behindertengerecht für eine «möglichst lückenfreie Transportkette» anzupassen. Die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs, dies betrifft sowohl die Bahnhöfe und Züge als auch Bushaltestellen und die dafür erforderlichen Fahrzeuge, muss für Menschen mit Behinderung autonom und spontan nutzbar sein. Nach einer Übergangsfrist von 20 Jahren sind der Kanton Graubünden und insbesondere die Gemeinden verpflichtet, die Zugänge zu Haltestellen und Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs bis zum 31.12.2023 behindertengerecht bereitzustellen. Die Regierung beantwortete in der Oktobersession 2022 die Anfrage Widmer mit folgenden Zahlen.

1. Haltekanten sind 24% per Ende 2023 umgebaut
2. Die SBB-Bahnhöfe sind per Ende 2023 behindertengerecht umgebaut.
3. 37% der RhB Bahnhöfe sind im Sinne des BehiG per Ende 2023 umgebaut.
4. Bis im Jahre 2030 werden 70% oder 87% der Passagierfrequenzen der RhB Bahnhöfe angepasst werden.
5. Bei allen übrigen Bahnhöfen wird eine autonome Beihilfe verfügbar gemacht.
6. Der Umsetzungszustand wird vom Amt für Energie und Verkehr (AEV) aktualisiert

Vor diesem Hintergrund fasst die Mitgliederversammlung der Procap Grischun eine

RESOLUTION

mit folgenden Forderungen:

1. Die Regierung sorgt in ihrem Kompetenzbereich für eine Beschleunigung in der Umsetzung.
2. Die Regierung unterstützt die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behinderten Organisationen, gemeinsam mit den Gemeinden, um die Massnahmen zeitnah umzusetzen.
3. Die Regierung zeigt die Priorisierung der Umbauten und deren zeitliche Überwachung auf, um den Umbauprozess zu beschleunigen.